

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 16.05.2011 eingegangen: 16.05.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26. Plenarsitzung Gemeinderat 26.07.2011 799 17 b öffentlich Dez. 3
Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes: Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung für Kinder aus Hartz-IV-Familien in Karlsruhe		

1. Welche Fördersummen aus dem Bildungspaket der Bundesregierung für Hartz-IV-Familien erwartet die Verwaltung für die Stadt Karlsruhe bzw. hat sie bereits als Gesamtsumme erhalten?

Die Stadt Karlsruhe erwartet im Jahr 2011 als Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt ca. 5,6 Mio. €.

2. Woraus bestimmt sich die Gesamtsumme der Fördergelder aus dem Bildungspaket, die die Stadt Karlsruhe erwartet/erhält/bereits erhalten hat?

Der Bund erstattet den Kommunen die Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes über eine Erhöhung der Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Die neue Quote wurde für Baden-Württemberg von bislang 28,5 % um 11,3 Prozentpunkte auf 39,8 % erhöht. Bei einer jährlichen Bruttomietbelastung für SGB-II-Leistungsberechtigte von ca. 50 Mio. €, ergibt sich daraus der oben erwähnte Erstattungsbetrag.

3. Welche Probleme kommen auf die Stadtverwaltung in der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung zu?

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung erfordert organisatorische Veränderungen. Hierbei steht das Ziel im Mittelpunkt, die Leistungsanträge aller Berechtigten nach einheitlichen Maßstäben unbürokratisch zu bearbeiten.

4. Wird die Stadtverwaltung die Gelder aus dem Bildungspaket vollständig in zusätzliche Förderung an die Kinder aus Hartz-IV-Familien weitergeben?

Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 gebraucht werden. Dies hängt davon ab, wie sich der Antragseingang im weiteren Verlauf des Jahres 2011 entwickelt. Für das Jahr 2012 werden die Mittel voraussichtlich in vollem Umfang benötigt.

5. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen, Gelder aus dem Bildungspaket etwa für

a) Mittagessenzuschuss

b) Bildungs- und Sportangebote

mit bereits bestehenden eigenen Förderungen für gering verdienende Familien zu verrechnen?

Wenn ja, werden die so "gesparten" Gelder

c) für eine Ausweitung der schon bestehenden eigenen Förderangebote eingesetzt oder

d) anderweitig verwendet? (Wenn ja, wo?)

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Kinderbüros wurde beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die bisherigen freiwilligen Leistungen, insbesondere die Leistungen des Karlsruher Passes und Kinderpasses, auf das Angebot des Bildungs- und Teilhabepakets abgestimmt werden sollen.

6. Wird die Stadtverwaltung Gelder aus dem Bildungspaket dafür nutzen, dass gering verdienende Eltern das Mittagessen für ihre Kinder in Schulen, Kitas oder Horten nun kostenlos bekommen - also den bisherigen Eigenanteil von 22 €/Monat nicht mehr zahlen müssen?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht eine Eigenbeteiligung beim gemeinsamen Mittagessen von täglich 1 € vor. Es besteht kein Ermessensspielraum, auf diese Eigenbeteiligung zu verzichten und das Essen kostenlos abzugeben.